



Unterlagen für den Erst-Antrag an den LVR auf Unterstützung beim Wohnen (Leistung der Eingliederungshilfe)

Individuelles Bedarfs-Ermittlungs-Instrument (BEI)

- wird gemeinsam mit der KoKoBe erstellt

Finanzielle Nachweise

- Antrag auf Eingliederungshilfe (erhalten Sie bei der KoKoBe)
- Kontoauszüge der letzten drei Monate -
Kontoauszüge aller Girokonten, Treuhandkonten und Sparkonten
- Leistungsbescheide anderer Leistungsträger (Rententräger, Jobcenter, Arbeitsamt, Bafög-Amt, örtliches Sozialamt etc.)
- Einkommensnachweis (Gehaltsabrechnung/ Verdienstbescheinigung) der letzten drei Monate
- Vermögensnachweise (z.B. Kraftfahrzeuge, Häuser, Grundvermögen, Erbteile, kapitalbildende Versicherungen)

Nachweise über die Einschränkung

- Kopie des Schwerbehindertenausweises
- Kopie des Pflege-Gutachtens
- Fachärztliche Stellungnahme mit Diagnosen (ICD 10-Schlüssel)
- sonstige ärztliche Unterlagen/Gutachten

Weitere Unterlagen

- Bestellsurkunde bei Vorliegen einer gesetzlichen Betreuung
- Kopie des Personalausweises (ggf. Aufenthaltstitel)
- Vollständige Kopie des aktuellen Mietvertrages
- Kopie Krankenversicherungskarte

Es sind gegebenenfalls noch weitere Unterlagen einzureichen.
Das entscheidet die Sachbearbeitung beim LVR.

Dazu können u.a. gehören: Sterbeurkunde eines Elternteils,
Ablehnungs-Bescheide, etc.



Gut zu wissen

Obwohl die KoKoBe den BEI im Auftrag der antragstellenden Person verfasst und an den LVR versandt hat, bekommt sie generell keine weiteren Informationen vom LVR. Alle Schreiben des LVR gehen nur an die antragstellende Person, bzw. die gesetzliche Vertretung. Das hängt mit den Datenschutz-Richtlinien zusammen.

Der LVR schickt nach ca. 2 Wochen eine Eingangs-Bestätigung.

Der LVR schickt ggfs. separat ein formales Schreiben an die antragstellende Person mit einer Auflistung fehlender Unterlagen. Leider beinhaltet die Auflistung häufig auch die Unterlagen, die bereits beim LVR eingegangen sind. Das führt häufig zu Irritationen.

Tipp der KoKoBe

Oben rechts auf dem Schreiben sind u.a. Ihr Aktenzeichen (GP-Nummer) und die Sachbearbeitung mit Namen und Telefonnummer angegeben. In einem kurzen Telefonat kann man erfragen, welche Unterlagen dem LVR tatsächlich noch fehlen. Meist handelt es sich um einzelne Nachweise.

Sollten Sie während der Phase der Beantragung noch Fragen haben oder es gibt über einen längeren Zeitraum keine Reaktion des LVR, können Sie sich immer an den LVR wenden.

Sollten Sie dabei Unterstützung wünschen, wenden Sie sich gerne wieder an die KoKoBe.